

## 22. Elternrundschreiben

29.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie heute über den Unterrichtsbetrieb ab kommender Woche unter Einbeziehung der „Bundesnotbremse“ informieren.

Entscheidend für die Beschulungsform ist **ab sofort nicht mehr der Inzidenzwert am Freitag**, sondern es ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen **folgende Neuregelung**:

**Überschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (**RKI**) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert (derzeit 100 in Bayern), so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten** darauf folgenden Tag in Kraft.

Beispiel:

Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag.

Dann folgt Distanzunterricht ab Donnerstag. Die 4. Klassen bleiben als „Abschlussklassen“ weiterhin eine Ausnahme. Diese haben auch bei einer Inzidenz über 100 Wechselunterricht.

**Unterschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom **RKI** im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert (derzeit 100 in Bayern), so treten dort die entsprechenden Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

Beispiel:

Unterschreitung des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch.

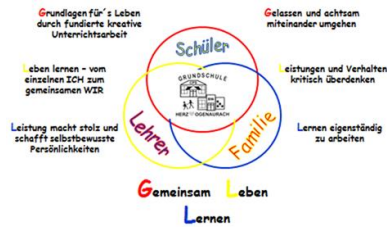
Dann folgt Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.

Unterschreitet der Wert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen den Wert 50, so wechselt nach obiger Regelung bei Grundschulen die Beschulungsform auf vollen Präsenzunterricht.

Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt.

**Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde** hat unverzüglich amtlich bekannt zu machen, sobald ein relevanter Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über- oder an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde. Wie bisher setzt diese das Staatliche Schulamt in Kenntnis und dieses wiederum informiert umgehend die Schulen im Schulamtsbezirk.

Wir als Schule informieren daraufhin die Eltern in gewohnter Weise.



Da wir im Landkreis Erlangen-Höchstadt derzeit konstant über dem Schwellenwert von 100 liegen, gilt für die nächsten Tage:

Die 1. – 3. Klassen bleiben im Distanzunterricht und die 4. Klassen erhalten Wechselunterricht. Die 4. Klassen beginnen nächste Woche mit Gruppe A.

Damit Sie besser planen können, noch einmal die Übersicht der Gruppeneinteilung:

Kalenderwoche    KW 18: Gruppe A beginnt  
                          KW 19: Gruppe B beginnt  
                          KW 20: Gruppe A beginnt  
                          KW 23: Gruppe B beginnt  
                          usw.

Sollte es für die Jahrgangsstufen 1- 3 zu einem Wechsel unter der Woche kommen, orientieren wir uns ebenfalls an obiger Einteilung.

Ob, ab wann und in welchem Umfang weitere Öffnungsschritte für Schulen erfolgen, ist derzeit leider noch nicht absehbar. Sofern sich Änderungen ergeben, werden wir Sie darüber informieren.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Schmid  
Rektorin

gez. Stefanie Wimmer  
1. Konrektorin

gez. Heike Hausecker  
2. Konrektorin